

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 028-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.98

Eingereicht am: 26.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)
Bhend (Steffisburg, SP)
Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Verkauf der Bedag Informatik AG einzuleiten
2. das Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik AG aufzuheben

Begründung:

Der Kanton Bern ist Alleinaktionär der Bedag Informatik AG, die heute Betriebs- und Entwicklungsdienstleistungen für den Kanton Bern und auf dem freien Markt anbietet.

Die unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern aus dem Jahr 2014 durch die AWK-Group hält fest, dass die Applikationsentwicklung zwar ein stabiles Standbein der Bedag sei, die besonderen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung würden aber auch auf dem freien Markt gut abgedeckt. Grössenvorteile spielten weniger eine Rolle und Synergien zwischen Betrieb und Entwicklung seien heute nur wenig ausgeprägt.

Der Kanton Bern als Alleinaktionär der Bedag konkurriert heute also ganz direkt private Unternehmen auf dem funktionierenden Markt der Applikationsentwicklung. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Bedag mag dies nachvollziehbar sein. Auch die erwähnte AWK-Studie kommt zum Schluss, dass es für die Bedag wichtig sei «die kritische Grösse für einen effizienten Betrieb zu halten bzw. auszubauen» und dem Unternehmen sei «die notwendige Freiheit einzuräumen, neben dem Kanton Bern weitere Kunden anzugehen». Weiter weist der AWK-Bericht auf die Problematik hin, dass der Kanton Bern für die Bedag der wichtigste Kunde ist und die Bedag gleichzeitig für andere Kunden attraktiv sein muss.

Der Kanton steht bei Ausschreibungen von ICT-Dienstleistungen im Konflikt zwischen seiner Rolle als Eigentümer einer ICT-Unternehmung, die möglichst zu berücksichtigen ist, und der unabhängigen Definition der Ausschreibungskriterien.

All diese Spannungsfelder zwischen den betriebswirtschaftlichen Interessen der Bedag und den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Kantons Bern lassen sich mit den heutigen Besitzverhältnissen nicht lösen. Einerseits besteht der Grundsatz, dass der Staat auf funktionierenden Märkten keine privaten Unternehmen konkurrieren soll. Andererseits muss er sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Anwenderinnen und Anwender an ICT-Dienstleistungen unabhängig von den Möglichkeiten des Anbieters in möglichst hohem Masse erfüllt werden können.

In Bezug auf die Datensicherheit liess sich in der Vergangenheit argumentieren, dass der Besitz von eigenen Serverfarmen mehr Sicherheit bietet. Aufgrund der technologischen Entwicklung und dem damit verbundenen Trend zu Cloud-Lösungen müssen die Fragen der Sicherheit heute ganz neu beurteilt werden. In der Kombination mit Datenverschlüsselung auf den Servern und VPN-Verbindungen lassen sich Daten heute sicher auf fremden Servern halten. Selbst Banken setzen heute auf diese Technologie, was beweist, dass die Anforderungen an die Datensicherheit mit solchen Lösungen erfüllt werden können.

Nur ein Verkauf der Bedag Informatik AG lässt der Unternehmung auf dem Markt grösstmögliche Entwicklungsmöglichkeiten und verhilft dem Kanton gleichzeitig zu mehr Unabhängigkeit beim Bezug von ICT-Dienstleistungen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat